

**Gutachten
laut
Ökostromgesetz 2012 § 42 (4)**

zur Bestimmung der

**Aliquoten
Ausgleichsenergie-, Verwaltungs- und
Technologieförderungsaufwendungen**

**der Ökostromförderung für das Jahr 2015 auf Basis
der Aufwendungen im Jahr 2014**

**erstellt von
Dr. Harald Proidl
DI Michael Sorger
Energie-Control Austria**

Wien, 13. März 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Befund.....	4
1.1	Rechtliche Grundlage	4
1.2	Abgenommene Ökostrommengen	5
1.3	Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG	5
1.4	Ausgleichsenergieaufwendungen 2014.....	7
1.5	Administrative und finanzielle Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sowie Eigenkapitalverzinsung	14
2	Gutachten.....	15
2.1	Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen der OeMAG (§ 42 Z2)	15
2.2	Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3)	15
2.3	Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5)	16
2.4	Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie.....	16
3	Quellen	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Abgenommener Ökostrom 2007 - 2014	6
Abbildung 2: Entwicklung der Prognosegüte	9
Abbildung 3 Ausgleichsenergie Kosten 2007 - 2014.....	10
Abbildung 4 Betragssumme der Prognoseabweichungen 2007 - 2014.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2014 nach einzelnen Technologien (vorläufig abgerechnete Mengen).....	5
Tabelle 2 Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2014	5
Tabelle 3 Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2014.....	6
Tabelle 4: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2014 durch die OeMAG an die Verrechnungsstellen .	7
Tabelle 5: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2014 der OeMAG mit Berücksichtigung der Verrechnungspreis-Erlösverschiebungen durch Prognoseabweichungen.....	10
Tabelle 6: Saldo der Prognoseabweichungen in kWh (ermittelt aus der Leistungsabweichung je ¼ Stunde) in 2014 innerhalb der Ökostrom Bilanzgruppe (plus = Erzeugung überstieg Prognose, minus = Prognose überstieg Erzeugung)	11
Tabelle 7: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2014 in kWh (Grundlage für die Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu Windkraft bzw. anderem Ökostrom, Absolutbetrag aller Einzelabweichungen)	11
Tabelle 8: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom proportional zu den betragsmäßigen Prognoseabweichungen 2014	12
Tabelle 9: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2014 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom mit Berücksichtigung der Erlösverschiebungen-Verrechnungspreis in Euro	13
Tabelle 10: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen im Jahr 2013	15
Tabelle 11: Ausgleichsenergieaufwendungen 2014 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom in Cent/kWh	15
Tabelle 12: Aliquote Landes-Technologiefördermittel 2014 (§42 Z5).....	16
Tabelle 13: Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh unterstütztem Ökostrom auf Basis der Aufwendungen und Mengengerüste 2014.....	16

1 Befund

Im folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen und die Basisdaten, die in dieses Gutachten eingeflossen sind, dargestellt.

1.1 Rechtliche Grundlage

Gemäß § 42 (4) Ökostromgesetz 2012 sind die aliquoten Aufwendungen durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen.

„(4) Die aliquoten Aufwendungen gemäß Abs. 1 Z 2, Z 3 und Z 5 sind, soweit erforderlich nach Technologien getrennt, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und von der Ökostromabwicklungsstelle zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.“

Bei den Aufwendungen gemäß § 42 Z 2, 3 und 5 Ökostromgesetz 2012 handelt es sich um die mit der Erfüllung der Aufgaben der OeMAG verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen, die Aufwendungen für Ausgleichsenergie und jene Aufwendungen für die Technologiefördermittel der Länder.

1.2 Abgenommene Ökostrommengen

In Tabelle 1 sind die von der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) abgenommenen Ökostrommengen für 2014 dargestellt.

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2014 nach einzelnen Technologien

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	1.703.078.800	21%
Windkraft	3.639.874.813	44%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	1.941.155.722	24%
Biogas	542.689.110	7%
Biomasse flüssig	93.958	0%
Photovoltaik	351.367.580	4%
Deponie- und Klärgas	20.387.741	0%
Geothermie	384.457	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	6.495.953.381	79%
Ökostrom gesamt	8.199.032.181	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	4.559.157.367	56%

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2015]

1.3 Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG

In Tabelle 2 ist die Anzahl und Leistung der Ökostromanlagen nach Technologie (nach Energieträger) dargestellt, die mit Stand 31. Dezember 2014 ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG hatten.

Tabelle 2 Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2014

	Anzahl der OeMAG- Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.864	9%	391	12%
Windenergie	375	2%	1.981	62%
Biomasse fest	129	1%	319	10%
Biogas	289	1%	80	3%
Biomasse flüssig	27	0%	3	0%
Photovoltaik	17.597	87%	404	13%
Deponiegas und Klärgas	39	0%	14	0%
Geothermische Energie	2	0%	1	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	18.458	91%	2.802	88%
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostrommengen	20.322	100%	3.193	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	19.947	98%	1.212	38%

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2015]

In Tabelle 3 sind die abgenommenen Mengen für das Jahr 2014 in aggregierter Form dargestellt.

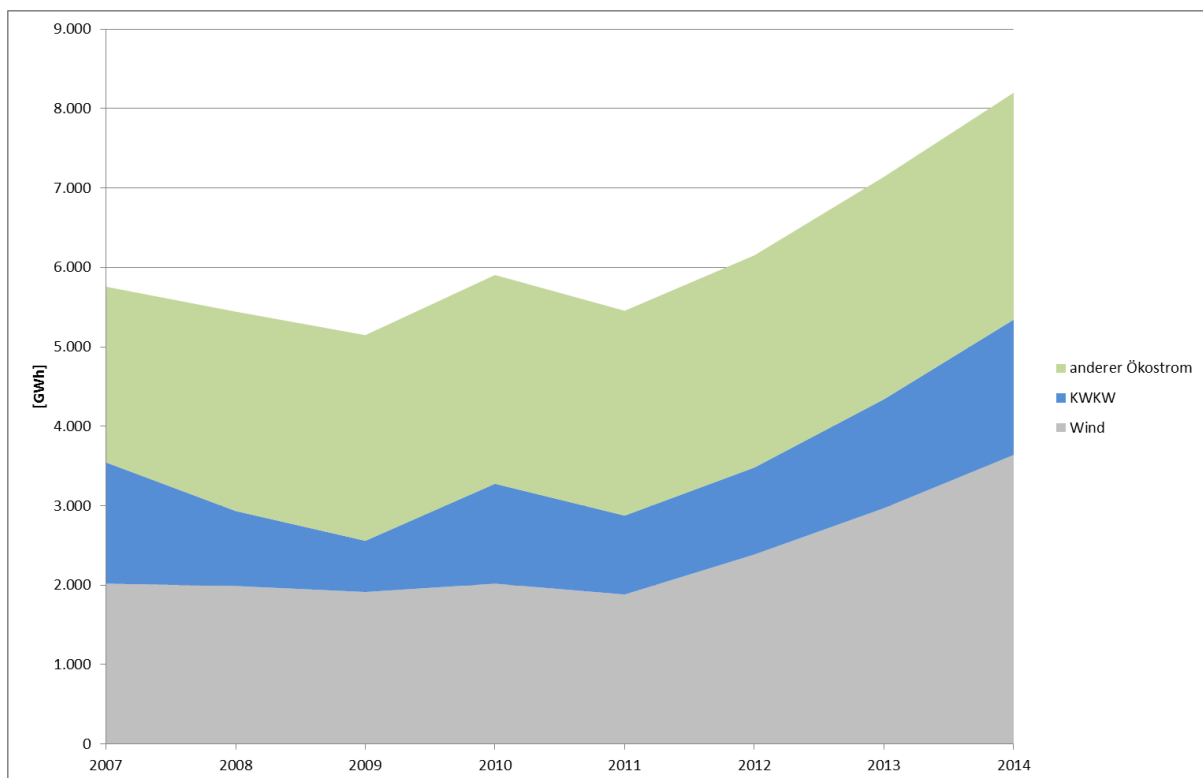
Tabelle 3 Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2014

	APG
Wind	3.639.874.813
KWKW	1.703.078.800
<u>Anderer von OeMAG abgenommener Ökostrom</u>	<u>2.856.078.568</u>
Gesamt (lt. Clearing-Aggregate bzw. Billing Ergebnissen)	8.199.032.181

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2015]

Es kam 2014 bei den durch die OeMAG abgenommenen Mengen, verglichen mit 2013, zu einem noch stärkeren Anstieg. Der Zuwachs für Wind betrug im Jahr 2013 584 GWh und 2014 waren es 670 GWh. Bei der Kleinwasserkraft betrug der Zuwachs 2014 332 GWh verglichen mit 276 GWh 2013. Bei den übrigen Technologien war der Zuwachs in Summe etwas geringer. Nach 129 GWh im Jahr 2013 waren es hier 2014 zusätzliche 57 GWh (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1 Abgenommener Ökostrom 2007 - 2014



1.4 Ausgleichsenergieaufwendungen 2014

Die folgenden Auswertungen der Aufwendungen für Ausgleichsenergie für die von der OeMAG abgenommenen Strommengen im Jahr 2014 beruhen auf Auswertungen, die der E-Control durch die OeMAG mit 18. Februar 2015 übermittelt wurden.

In der folgenden Tabelle sind die direkten Ausgleichsenergiezahlungen der OeMAG an die Verrechnungsstelle im Jahr 2014 ausgewiesen. Im Jahr 2013 beliefen sich die Ausgleichsenergiekosten der OeMAG ohne Berücksichtigung der Opportunitätskosten auf 40.077.652 EUR. Dies bedeutet für das Jahr 2014 eine Steigerung um 74%.

Tabelle 4: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2014 durch die OeMAG an die Verrechnungsstellen

	APG
Ausgleichsenergiekosten 2014 in EUR	69.645.166

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2015]

Kommt es bezogen auf die Prognose und den darauf basierenden Fahrplänen zu einer Unterlieferung (die prognostizierten Mengen waren höher als die tatsächlich erzeugten) so ergeben sich Opportunitätskosten. Die OeMAG weist jene zu viel prognostizierten Mengen in den Fahrplänen zum Marktpreis zu (Erlöse) und bedient diese wiederum über den Ausgleichsenergiemarkt (Aufwendungen). Die Summe der Ausgleichsenergieaufwendungen sind in Tabelle 4 zu sehen. Diese Kosten werden in der Folge um den Marktwert des zu viel zugewiesenen Stroms reduziert. Für die Berechnung der Opportunitätskosten wurde als Referenz-Marktpreis der Mittelwert der laut § 41 (1) veröffentlichten Marktpreise herangezogen. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 35,35 EUR/MWh für das Jahr 2014.

Im Folgenden dargestellt sind die Grundlagen zur Erstellung der Prognosen durch die APG im Auftrag der OeMAG und der entsprechenden Fahrpläne, welche die OeMAG day-ahead erstellt und laut Ökostromgesetz § 37 Abs. 1 Z 4 ÖSG 2012 den Lieferanten zuweist, wobei derzeit keine nachträgliche Änderung vorgesehen ist:

- 95% der Zählerstände des Vortages sowie zeitnah über die Onlinemesswerte von derzeit ca. 50% der Windkraftanlagen
- neben den Anlagendaten (z. B. Verfügbarkeit) an sich sind in der Folge die Windprognosen selbst ausschlaggebend

Folgende Gründe wurden für die Steigerung der Ausgleichsenergiekosten angeführt:

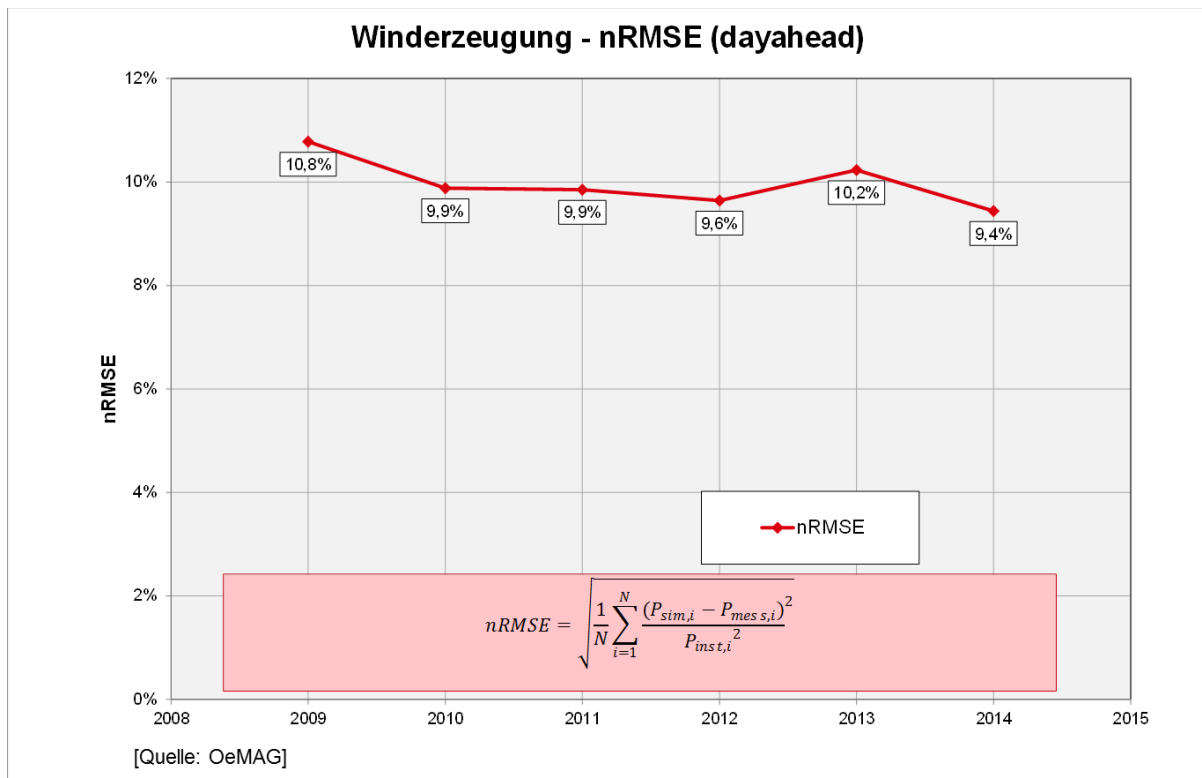
- der weiterhin starke Ausbau der Windanlagen,
- die hohen AE-Preise die aufgrund der vor allem im letzten Quartal 2014 stark gestiegenen Preise für Regelenergie (insbesondere negative, d.h. Energie, die vom Regelreserveanbieter bezogen wird),
- bei neuen Windanlagen gibt es laut Auskunft der APG anscheinend einen sehr großen Lernkurveneffekt. Es bedarf eines längeren Zeitraums, um Erfahrungswerte für die entsprechenden Standorte zu sammeln und darauf basierend akkurate Prognosen erstellen zu können.

Die Ausgleichsenergiekosten, die von der Power Clearing and Settlement AG (APCS) für die Regelzone APG im Jahr 2014 verrechnet wurden, beliefen sich auf 59.899.624 EUR (Steigerung um 19%). Die Ausgleichsenergiekosten aus dem Bereich Ökostrom liegen nun um 16% über den gesamten Kosten der APCS, da diese verursachergerecht zugeteilt werden und andere Bilanzgruppen sich kurzfristig so verhalten, dass die Abweichung der Regelzone verringert wird.

Im Jahr 2014 erhöhte sich die installierte Leistung bei Wind um ca. 420 MW auf 1981 MW, was einer Steigerung von etwa 27% zum Vorjahr entspricht. Diese Steigerung verursacht naturgemäß eine Erhöhung der erforderlichen Ausgleichsenergiemenge.

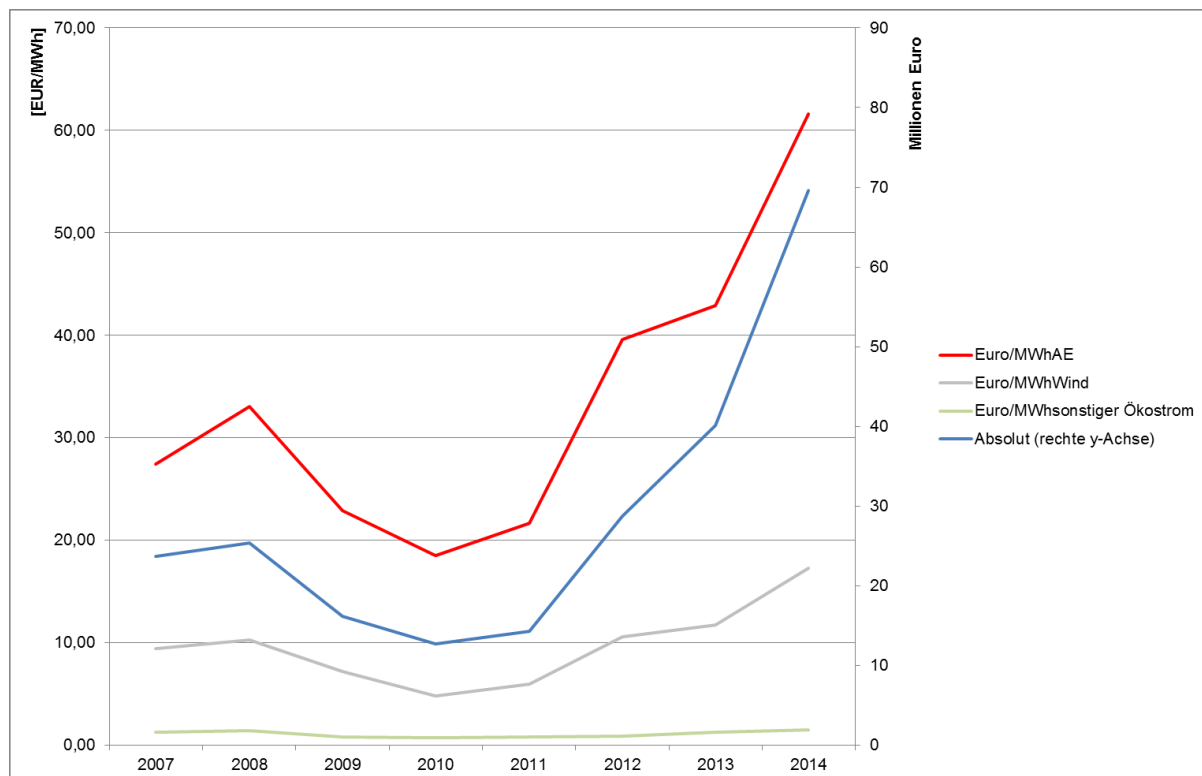
In Abbildung 2 ist die Entwicklung der Prognosegüte der OeMAG dargestellt. Aufgrund des starken Windausbaues kam es von 2012 auf 2013 zu einer Verschlechterung der Prognosegüte. Für das Jahr 2014 konnte diese jedoch stark verbessert werden.

Abbildung 2: Entwicklung der Prognosegüte



Die Ausgleichsenergiekosten ohne Berücksichtigung allfälliger Opportunitätskosten, -erlöse wurden in Abbildung 3 dargestellt. Nachdem es zwischen 2012 und 2013 nur zu einem geringen Anstieg der relativen Ausgleichsenergiekosten kam (39,60 EUR/MWh 2012 und 42,87 EUR/MWh 2013) kam es 2014 zu einer Steigerung um 44%. Wie bereits zu Beginn angeführt kam es auch bei den absoluten Kosten zu einem deutlichen Anstieg.

Abbildung 3 Ausgleichsenergie Kosten 2007 - 2014



Die effektiven Ausgleichsenergiekosten durch die Prognoseabweichungen nach Berücksichtigung von Opportunitätserlösen, betragen 64,97 Mio. EUR im Jahr 2014 (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2014 der OeMAG mit Berücksichtigung der Verrechnungspreis-Erlösverschiebungen durch Prognoseabweichungen

Verrechnungspreis-Erlösverschiebungen	APG
Opportunitätserlöse Zuweisung KWKW	0
Opportunitätserlöse Zuweisung Wind	-3.643.926
Opportunitätserlöse Zuweisung sonstige Ökoenergie	-1.029.503
Summe Opportunitätserlöse	-4.673.430
Direkte Ausgleichsenergie-Kosten Zahlungen an Verrechnungsstelle	69.645.166
Effektive Ausgleichsenergiekosten	64.971.737

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2015]

Dieser Berechnung liegen die folgenden Daten an Prognoseabweichungen zugrunde.

Tabelle 6: Saldo der Prognoseabweichungen in kWh (ermittelt aus der Leistungsabweichung je ¼ Stunde) in 2014 innerhalb der Ökostrom Bilanzgruppe (plus = Erzeugung überstieg Prognose, minus = Prognose überstieg Erzeugung)

	APG
Wind	-103.088.654
KWKW	23.444.082
<u>Anderer von OeMAG abgenommener Ökostrom</u>	<u>-29.125.214</u>
Gesamt (lt. Clearing-Aggregate)	-108.769.786

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2015]

In Summe wurden von der OeMAG im Jahr 2014 den Stromlieferanten über die Fahrpläne um 109 GWh mehr zugewiesen als tatsächlich Ökostrom erzeugt wurde. Die zu viel zugewiesene Strommenge wird statistisch nicht als Ökostrom erfasst und mit dem Marktpreis verrechnet. Bei Ökostrom aus Windkraftanlagen wurden um 103 GWh und beim sonstigen Ökostrom (exkl. Kleinwasserkraft) um 29 GWh mehr zugewiesen als erzeugt. Bei der Kleinwasserkraft wurden 23 GWh weniger zugewiesen als erzeugt.

In Tabelle 7 sind die als Grundlage für die (proportionale) Zuordnung der Ausgleichsenergiekosten zu den Technologien (Windkraft einerseits bzw. anderer Ökostrom andererseits) herangezogenen Betragssummen der Prognoseabweichungen in den einzelnen Technologiegruppen dargestellt.

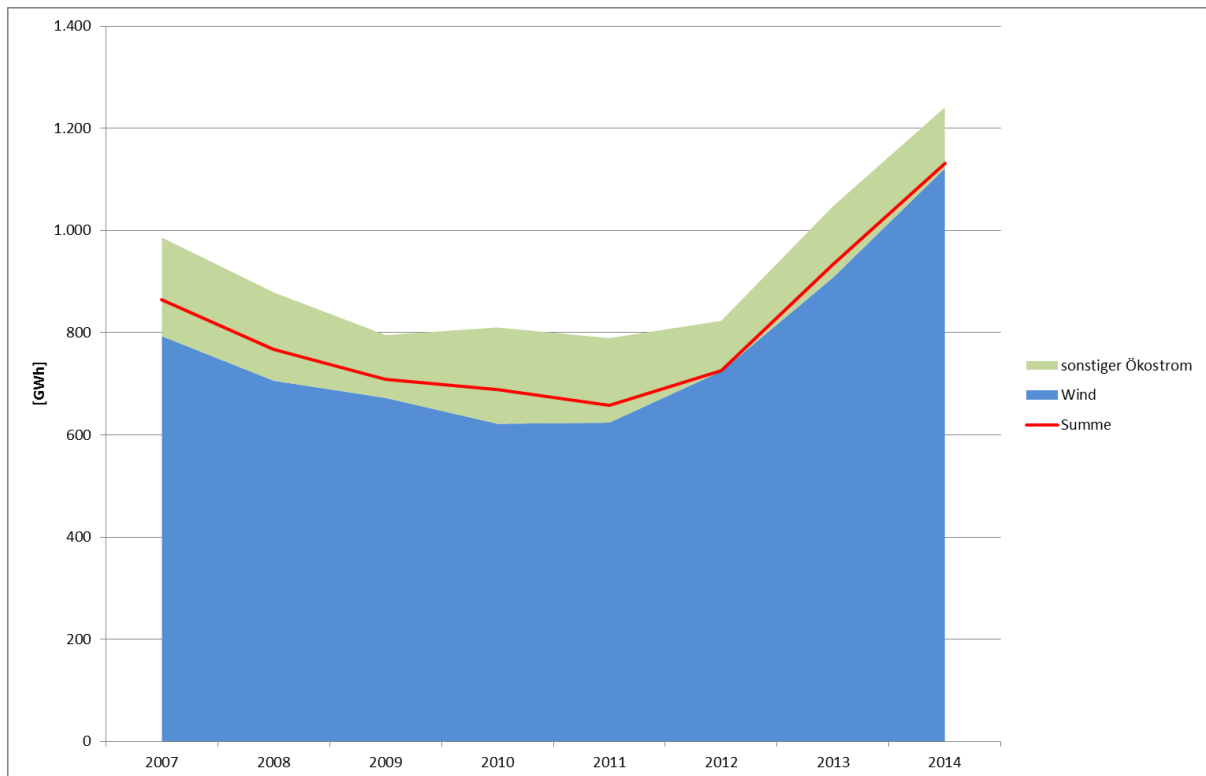
Tabelle 7: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2014 in kWh (Grundlage für die Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu Windkraft bzw. anderem Ökostrom, Absolutbetrag aller Einzelabweichungen)

	APG
Wind	1.121.557.324
<u>Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom</u>	<u>119.409.107</u>
Gesamt (lt. Clearing)	1.131.118.391

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2015]

Nach 935 GWh absoluter Abweichungen innerhalb der Bilanzgruppe im Jahr 2013, welche sich aufgrund von Prognoseabweichungen ergeben haben, waren es im Jahr 2014 in Summe 1.131 GWh. Beim sonstigen Ökostrom gingen die Abweichungen um 20 GWh zurück. Beim Wind kam es jedoch zu einem Anstieg um 213 GWh. Diese Entwicklung ist in Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4 Betragssumme der Prognoseabweichungen 2007 - 2014



Basierend auf diesen absoluten Abweichungen werden die Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom aufgeteilt. Wie in Tabelle 8 dargestellt ergibt sich daraus, dass 90,4 % der Ausgleichsenergiekosten der OeMAG der Windkraft zuzurechnen sind und 9,6 % dem übrigen Ökostrom.

Tabelle 8: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom proportional zu den betragsmäßigen Prognoseabweichungen 2014

	APG
Anteil Windkraft	90,38%
Anteil Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	9,62%

[Quelle: OeMAG 18. Februar 2015]

Durch die Aufteilung der effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen entsprechend dieser Anteile ergeben sich die der Windkraft und dem sonstigen Ökostrom zurechenbaren Ausgleichsenergiekosten des Jahres 2014 wie folgt.

Tabelle 9: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2014 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom mit Berücksichtigung der Erlösverschiebungen-Verrechnungspreis in Euro

	APG
Ausgleichsenergiekostenanteil Wind	58.719.982
Ausgleichsenergiekostenanteil Sonstiges	6.251.754
Summe	64.971.737

Von den gesamten Aufwendungen für Ausgleichsenergie in Höhe von 65 Mio. EUR sind bei einer Aufteilung proportional zu den Prognoseabweichungen Aufwendungen in Höhe von 59 Mio. EUR der Windkraft und 6 Mio. EUR der Kleinwasserkraft und dem anderem Ökostrom zuzuordnen.

1.5 Administrative und finanzielle Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sowie Eigenkapitalverzinsung

Im letztjährigen Gutachten wurden aufgrund des vorläufigen Jahresabschlusses 7,20 Mio. EUR für die administrativen Aufwendungen und 336.000 EUR für die Finanzerträge angesetzt. Die Eigenkapitalverzinsung wurde mit einem Wert von 300.000 EUR angesetzt. Daraus ergaben sich in Summe 7,16 Mio. EUR die für die Prognose zu berücksichtigen sind. Rückblickend waren die Finanzerträge mit 55.000 EUR geringer.

Für das Jahr 2014 waren im Bereich der administrativen Aufwendungen mit 8,24 Mio. EUR zu rechnen. Bei der Eigenkapitalverzinsung wird von 370.000 EUR ausgegangen und die Finanzerträge werden mit 123.000 EUR angesetzt. Somit sind in Summe 8,49¹ Mio. EUR zu berücksichtigen.

Bei den übermittelten Kostenpunkten handelt es sich laut Schreiben von Dr. Brandlmaier vom 5. April 2013 ausschließlich um Kosten die für die Erstellung des Gutachtens laut § 42 (4) relevant sind.

¹ Diese Angaben präjudizieren in keiner Weise eine Anerkennung der Kosten durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

2 Gutachten

In den folgenden Berechnungen werden die aliquoten Aufwendungen pro kWh unterstütztem Ökostrom im Jahr 2014 in der Form ermittelt, dass die Aufwendungen den abgenommenen Ökostrommengen zugeordnet werden.

2.1 Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen der OeMAG (§ 42 Z2)

Die aliquoten administrativen und finanziellen Aufwendungen gemäß § 42 Z2 Ökostromgesetz in Höhe von 8,49 Mio. EUR werden auf die im Jahr 2014 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge von 8,2 TWh aufgeteilt.

Tabelle 10: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen im Jahr 2014

administrative und finanzielle Aufwendungen in EUR	abgeommene Ökostrommengen in kWh	Aliquote administ. und fin. Aufwendungen in Cent/kWh
8.487.000	8.199.032.181	0,104

Wie in Tabelle 10 dargestellt ergeben die administrativen und finanziellen Aufwendungen umgelegt auf die 2014 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen in Höhe von 0,104 Cent/kWh.

2.2 Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3)

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Berechnungen aus Abschnitt 1.4 dargestellt. Dabei werden die effektiven Ausgleichsenergiekosten, wobei Opportunitätskosten berücksichtigt wurden, Wind und übrigen Ökostrom zugeordnet.

Tabelle 11: Ausgleichsenergieaufwendungen 2014 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom in Cent/kWh

	abgeommene Ökostrommengen in kWh	Ausgleichsenergiekosten in EUR	Aliquote Ausgleichsenergiekosten in Cent/kWh
Windkraft	3.639.874.813	58.719.982	1,613
Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	4.559.157.367	6.251.754	0,137

Wie in Tabelle 11 dargestellt betragen die effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2014 bezogen auf die von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen

1,613 Cent/kWh für Windkraft bzw. 0,137 Cent/kWh für Kleinwasserkraft und anderen Ökostrom.

2.3 Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5)

In der Folge werden die aliquoten Aufwendungen für die Finanzierung der Landes-Technologiefördermittel (gemäß § 42 Z5 Ökostromgesetz in Höhe von 7 Mio. EUR jährlich) dargestellt. Darin wird spezifiziert, dass diese Mittel u.a. nicht für Wasserkraft zu verwenden sind. Wie in den vergangenen Gutachten üblich wird der aliquote Anteil der Landestechnologiefördermittel über den „sonstigen“ Ökostrom (gesamter abgenommener Ökostrom abzüglich der KWKW) verteilt. Dieser Wert errechnet sich für das Jahr 2015 aus den jährlichen Landestechnologiefördermitteln dividiert durch die im Jahr 2014 von der OeMAG abgenommenen „sonstigen“ Ökostrommenge.

Tabelle 12: Aliquote Landes-Technologiefördermittel 2014 (§42 Z5)

Technologieförderung in EUR	abgeommene sonstige Ökostrommengen 2014 in kWh	Aliquote Technologieförderungsaufwendungen in Cent/kWh
7.000.000	6.495.953.381	0,108

Die Berechnung ergibt, dass die Höhe der aliquoten Landes-Technologiefördermittel für 2015 umgelegt auf die abgenommene „Sonstige“ Ökostrommenge des Jahres 2014 0,108 Cent/kWh beträgt.

2.4 Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht aller aliquoten Aufwendungen bezogen auf kWh Windkraft bzw. bezogen auf kWh anderen unterstützten Ökostrom dargestellt.

Tabelle 13: Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh unterstütztem Ökostrom auf Basis der Aufwendungen und Mengengerüste 2014

	Windkraft in Cent/kWh	Anderer unterstützter Ökostrom in Cent/kWh
Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen (§ 42 Z2)	0,104	0,104
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen (§42 Z3)	1,613	0,137
Aliquote Technologieförderungsaufwendungen (§ 42 Z5)	0,108	0,108
Summe	1,825	0,348

Das Ergebnis zeigt, dass insgesamt als Summe der administrativen und finanziellen Aufwendungen (§ 42 Z2), der Ausgleichsenergie (§42 Z3) und der Technologiefördermittel (§ 42 Z5) aliquote Aufwendungen in Höhe von 1,825 Cent/kWh für Ökostrom aus Windkraftanlagen sowie in Höhe von 0,348 Cent/kWh für anderen unterstützten Ökostrom gegeben sind.

3 Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- APCS Power Clearing and Settlement AG, Februar 2015: <http://www.apcs.at/de/ausgleichsenergiemarkt/statistiken/2014>
- BGBl I Nr. 75/2011: Ökostromgesetz 2012 Ausgegeben am 1. Juli 2012.
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 18. Februar 2015: Berechnungen zu den Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2014 mit Zuordnung zu Windkraft bzw. zu anderem abgenommenem Ökostrom
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 18. Februar 2015: Mitteilung der im Jahr 2014 abgenommenen Ökostrommengen, kontrahierte Leistung und Ausgleichsenergieaufwendungen
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 18. Februar 2015: Mitteilung über die administrativen Aufwendungen, die Eigenkapitalverzinsung und die Finanzerträge im Jahr 2014